

Das Schicksal des Kongo

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1908)**

Heft 21-22

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-802265>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alle die Fragen, von denen man heute spricht, sind eines friedlichen Ausgleichs fähig, ohne dass irgend eine Nation ein Lebensinteresse aufzugeben braucht.

Und alle Nationen, alle Regierungen haben doch den guten Willen, wie sie nicht müde werden zu versichern. Sie alle bemühen sich, Schwierigkeiten, die zwischen ihnen entstehen könnten, durch Schiedsgerichte und stets verbesserte friedliche Verfahren auszugleichen. Sie alle wollen nicht Vergewaltigung der andern, sondern nur ihr gutes Recht und ihren Anteil an den Fortschritten wirtschaftlichen Gedeihens.

Die Gefahr liegt nicht sowohl in den streitigen Fragen selbst, als vielmehr in der Art, wie sie heute von einem gewissen Teil der Presse und von zumeist unverantwortlichen Personen behandelt werden.

Wenn man dem Publikum immer wieder versichert, dass der Gegensatz der Interessen zur Katastrophe führen müsse, wenn man von dem Kriege der Zukunft als unvermeidlich spricht, so schafft man eben dadurch eine gewaltige Kriegsgefahr; man gewöhnt die Nationen daran, sich fatalistisch in den Gedanken, dass ein Krieg kommen müsse, zu ergeben, und man schwächt die Widerstandsfähigkeit der friedlichen Kräfte für den Moment der Entscheidung!

Es ist hohe Zeit, Einhalt zu tun!

Wir Friedensfreunde appellieren deshalb an die besonnenen Leute aller Länder, sich diesem Treiben zu widersetzen und mit uns die Völker zur Vernunft zu rufen. Wenn die Partei der Leute des gesunden Menschenverstandes sich mit der Partei der Friedensfreunde verbindet, so werden wir unüberwindlich sein.

—o—

Deutsch-englische Annäherung.

Die Geschäftsleitung der deutschen Friedensgesellschaft erlässt infolge einer Zuschrift der englischen Friedensgesellschaft folgende Kundgebung: Wir begrüssen es mit Freuden, dass die englische Regierung den Gedanken einer deutsch-englischen Annäherung verwirklichen zu wollen scheint; wir würden es mit grosser Genugtuung sehen, wenn die auf den Völkern drückenden Lasten durch den Abschluss einer deutsch-englischen Entente erleichtert werden könnten und versichern unsere englischen Freunde, die diesem Ziel entgegenstreben, unserer lebhaften Sympathie.

Die Deutsch-Amerikanerin Miss Anna Eckstein in Boston will für die nächste dritte Haager Konferenz (1915) zwei Millionen Unterschriften zu gewinnen suchen. — Die studentischen Organisationen sollen wie in Frankreich und Italien für die Friedenssache durch Gründung akademischer Friedensgesellschaften gewonnen werden. — Im November dieses Jahres soll in Reutlingen die Generalversammlung der württembergischen Friedensvereine stattfinden. — Auf dem letzten Londoner Friedenskongress wurde über die „Rechte nationaler Minderheiten“ folgende Resolution angenommen: Der Kongress hält es für nötig, daran zu erinnern, dass die Achtung vor jeder Nationalität eine der grundlegenden Prinzipien der Friedensbewegung und jeder internationalen Verständigung ist, dass dieser gleiche Grundsatz in der inneren Gesetzgebung der Staaten befolgt werden muss, und dass insbesondere das Recht auf den Gebrauch der Muttersprache eines der unveräusserlichen Rechte jeder Nationalität ist. Der Kongress fordert, dass man in den Staaten gemischter Nationalität den Sprachen der nationalen Minderheiten oder der unterworfenen Völker die grösstmögliche Rechtsgleichheit gewähre für die Verwaltung, für die Rechtsprechung, für den Unterricht, für das

öffentliche und private Leben, und dass Privilegien einer Staatssprache sich nur so weit erstrecken, wie es zur Erfüllung der Staatsaufgaben notwendig ist und nicht nach dem Belieben oder dem vermeintlichen Interesse der herrschenden Nationalität bemessen werden. Der Kongress ist der Ansicht, dass es die Pflicht der nationalen Friedensgesellschaften ist, diese Grundsätze in ihren betreffenden Ländern zur Geltung zu bringen.

—o—

Das Schicksal des Kongo.

Der Kongostaat ist das eigentliche Zentralafrika, so gross als Europa ohne Russland, mit etwa 15 Millionen Seelen. In diesem weiten Gebiet ist seit 1891 unter seinem Souverän König Leopold II. von Belgien die allgemeine Zwangsarbeit, also eine Sklaverei, eingeführt worden, deren blutige Greuel lange geheim gehalten, aber endlich zu einem Weltskandal geworden sind. So gut seinerzeit unter dem Druck der öffentlichen Meinung die Sklaverei in Westindien und Nordamerika ihr Ende finden musste, und wenn es auch die grössten Opfer und die Vereinigten Staaten einen langen Bürgerkrieg kostete, so muss auch die nun bald 20 Jahre dauernde, weit blutigere Sklaverei im Kongobecken aufhören, welche die schwarze Rasse in ihrem Zentrum ruiniert, für die angrenzenden Kolonien einen Ansteckungsherd bildet und zugleich einen Rückschritt in den Bestrebungen zur Befreiung der Unterdrückten, welche die soziale Aufgabe unserer Zeit ist. Deshalb haben sich Vereine gebildet, um die ganze Wahrheit dieser Schmach offen darzulegen und dadurch auf Abhilfe zu dringen. So auch in der Schweiz, die gottlob noch die grossen Schäden der Menschheit empfindet, auch wo sie nicht unmittelbar darunter leidet.

Gerade der jetzige Moment ist hierzu der richtige und entscheidende, weil König Leopold seine afrikanische Domäne als Kolonie an Belgien abgetreten hat und es also wichtig ist, dass völlig unbeteiligte und wohlwollende Stimmen sich erheben, um Belgien zu sagen, was die Menschenfreunde und Christen denken über die Lage am Kongo, um ihm zu sagen, dass die Eingebornenfrage die einzig massgebende sein muss. Alles kommt darauf an, dass jetzt das Sklavereisystem nicht unter allerlei Vorwänden weitergeschleppt werde, sondern dass Belgien sich den Dank der Mit- und Nachwelt erwerbe, indem es das Volk des Kongo befreit.

Diese Zwecke allein verfolgt eine soeben erschienene Schrift der schweizerischen Liga. Der Verfasser lässt sie jetzt in erweiterter Gestalt an die Öffentlichkeit treten.¹⁾ Möge ihr eine wohlwollende Aufnahme werden!

—o—

„Humanitätsdusel.“

„Ein Krieg rechtfertigt nur dann seine Opfer und das Blutvergiessen, wenn man rücksichtslos seine Kräfte zur Erreichung des Sieges anspannt. Es ist eine hundertfach erhärtete Erfahrung, dass der Krieg um so humaner ist, je entschlossener er geführt wird. Je grösser die Ueberlegenheit auf der einen Seite, desto kürzer und unblutiger wird der Kampf.“

¹⁾ *Das Schicksal des Kongo* in der Gegenwart und Zukunft. Eine Gewissensfrage an die Menschheit. Im Auftrage der schweizerischen Liga zum Schutz der Eingeborenen im Kongostaat dargestellt von Dr. H. Christ-Socin, Vizepräsident. Preis 80 Cts. = 65 Pfg. Der Reinertrag ist für die genannte Liga bestimmt. Helbing & Lichtenhahn. Basel, 1908.